

# EU-Erweiterung: Die wichtigsten Steuern unserer Nachbarländer

Mit 1. Mai 2004 hat die bislang größte Erweiterung in der Geschichte der Europäischen Union stattgefunden. Zypern, die Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakische Republik und Slowenien sind der EU beigetreten.

## Körperschaftsteuersysteme und Anteilseignerbesteuerung

Die Steuersysteme unserer Nachbarländer beruhen auf dem auch in Österreich angewendeten „klassischen“ System mit Tarifentlastung beim Anteilseigner, um die wirtschaftliche Doppelbelastung bei ausgeschütteten Dividenden zu mindern.

<b>Staaten</b>	<b>Körperschaftsteuer</b>	<b>Kapitalertragsteuer</b>
Österreich	34% ab 2005: 25%	25%
Slowakei	19%	- <sup>1)</sup>
Slowenien <sup>2)</sup>	25%	15%
Tschechien	28% 2005: 26% 2006: 24%	15%
Ungarn	16%	20% / 35% <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen der Einkommensteuer (19%).

<sup>2)</sup> Für 2005 werden Änderungen im Einkommensteuer- und Körperschaftsteuerrecht erwartet.

<sup>3)</sup> Nur für Dividenden.

## Mindestnominalkapital von Kapitalgesellschaften

<b>Staaten</b>	<b>AG</b>	<b>GmbH</b>
Österreich	<b>EUR 70.000</b>	<b>EUR 35.000</b>

Slowakei	1.000.000 SKK rd. <b>EUR 24.880</b>	200.000 SKK rd. <b>EUR 4.980</b>
Slowenien	6.000.000 SIT rd. <b>EUR 25.726</b>	2.100.000 SIT rd. <b>EUR 9.004</b>
Tschechien	2.000.000 CZK rd. <b>EUR 62.145</b>	200.000 CZK rd. <b>EUR 6.215</b>
Ungarn	20.000.000 HUF rd. <b>EUR 80.060</b>	3.000.000 HUF rd. <b>EUR 12.009</b>
Europa-AG (SE)	<b>EUR 120.000</b>	

### Einkommensteuertarife

Die Einkommensteuertarife unserer östlichen Nachbarländer differieren zum Großteil stark von unserem Tarifsystem. Während unser Lohn- und Einkommensteuertarif aus mehreren proportionalen Stufen (progressive Teilmengenstaffelung) besteht, gilt z.B. in der Slowakei ein Tarif mit einem Proportionalersatz („Flat Tax“). Ferner werden unterschiedliche Einkunftsarten erfasst.

<b>Staaten</b>	<b>Einkommensteuer</b>
Österreich	Stufentarif: 0%, 21%, 31%, 41%, 50% ab 2005: siehe Artikel in dieser Ausgabe
Slowakei	Flat Tax: 19%
Slowenien	Niedrigster Steuersatz: 17% (bis rd. EUR 6.000) Höchster Steuersatz: 50% (über rd. EUR 36.000)
Tschechien	Niedrigster Steuersatz: 15% (bis rd. EUR 3.430) Höchster Steuersatz: 32% (über rd. EUR 10.400)
Ungarn	Niedrigster Steuersatz: 18% (bis rd. EUR 3.160) Höchster Steuersatz: 38% (über rd. EUR 5.920)

Bei einem Vergleich der effektiven Steuerbelastung ist die Bemessungsgrundlage einzubeziehen. Bei der Art und Weise der Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage existieren nämlich erhebliche Unterschiede zwischen den Beitrittsländern bzw. zu Österreich.

### Umsatzsteuertarife

In der EU und somit auch in den EU-Beitrittsstaaten wird die Umsatzsteuer als Mehrwertsteuer erhoben. Die

6. EU-Richtlinie ist von allen EU-Mitgliedsstaaten in innerstaatliches Recht umzusetzen.

	<b>Mehrwertsteuer</b>	
<b>Staaten</b>	<b>Regelsteuersatz</b>	<b>Ermäßigter Satz</b>
Österreich	20%	10%, 12%
Slowakei	19%	-
Slowenien	20%	8,5%
Tschechien	22% (ab 01.05.2004 19%)	5%
Ungarn	25%	15%, 5%

Während bisher Geschäfte, bei denen Waren physisch in ein Beitrittsland geliefert wurden, als Ausfuhrlieferungen generell umsatzsteuerbefreit waren, sind derartige Geschäfte nunmehr unter den Voraussetzungen des Art. 7 UStG **innergemeinschaftliche Lieferungen**. Österreichische **Lieferanten** müssen in Zukunft darauf achten, dass der **Abnehmer eine UID-Nummer vorweisen kann** - hiervon ausgenommen sind Lieferungen neuer Fahrzeuge. Im übrigen wird auf den Geltungsbereich des **Reverse Charge** hingewiesen (siehe Artikel „Vermeidung der Umsatzsteuer als Kostenfaktor“ in dieser Ausgabe).

Wesentliche Vereinfachungen gibt es auch bei Waren, die physisch aus einem Erweiterungsland kommen. Bisherige **Importe** sind nunmehr als **innergemeinschaftlicher Erwerb** zu qualifizieren mit der Folge, dass Einfuhrabfertigungen entfallen, bzw. die Einfuhrumsatzsteuer nicht mehr zu entrichten ist. Ein deutlich vereinfachter und beschleunigter Warenverkehr wird ab 1. Mai 2004 möglich sein. Für zum 1. Mai 2004 unterwegs befindliche Waren gelten aber noch die vor diesem Stichtag bestehenden einfuhrumsatzsteuerlichen Vorschriften.

Web-Tipp: Die Überprüfung der UID-Nummer kann unter der Internetadresse: [http://europa.eu.int/comm/taxation\\_customs/vies/de/vieshome.htm](http://europa.eu.int/comm/taxation_customs/vies/de/vieshome.htm) erfolgen.